



Antrag für ein Parallelstudium

Name:

Vorname:

Geburtsdatum: Matrikelnummer:

Immatrikulationsjahr:

Ich beantrage einen **Parallelstudium**

ab **Wintersemester** _____

ab **Sommersemester** _____

Zulassungsvoraussetzungen:

- Ich habe im 1.Studiengang das 2. Fachsemester beendet.
- Meine bisherigen Studienleistungen sind mindestens mit „gut“ bewertet worden. (Eine Leistungsübersicht habe ich beigelegt.)

Angaben zu den Studiengängen				
	1. Studiengang	Fachsem. FS	Parallelstudiengang	Fachsem. FS
Studiengang				
Abschluss		—		—
Studienfächer*				
1. Studienfach				
2. Studienfach				
3. Studienfach				
Stellungnahme der zuständigen Fakultäten (Prüfungsausschuss bzw. -amt)	Bestätigung der Angaben		Bestätigung und Entscheidung über die Anerkennung von Fachsemestern	

* Studienfächer (nur für Lehramts- und Magisterstudiengänge, Kultur- und Bildungswissenschaften); Die Hauptfächer (HF) und die Nebenfächer (NF) sind zu kennzeichnen

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Magdeburg, den _____

Unterschrift Antragsteller

Genehmigung durch den Prorektor für Studium und Lehre: _____

Bearbeitungsvermerk des Dezernates Studienangelegenheiten:

Der Antrag wird genehmigt: _____

bearbeitet: _____

erfasst: _____

Bitte beachten !

(Aus der der Immatrikulationsordnung in der Fassung vom 15.12.2010)

„(3) Studierende, die neben ihrem Studium einen Studienabschluss in einem weiteren Studiengang anstreben, können frühestens nach dem zweiten Semester auf Antrag für ein Parallelstudium zugelassen werden. Sie haben bei der Antragstellung nachzuweisen, dass Sie auf Grund bisheriger Studienleistungen hervorragend befähigt sind, die Parallelstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich zu beenden. Dieser Nachweis ist in der Regel nicht erbracht, wenn die bisherigen Studienleistungen nicht mindestens mit der Note „gut“ bewertet worden sind.

(4) Die Genehmigung für ein Parallelstudium erteilt der Prorektor für Studium und Lehre nach der Bestätigung durch die Prüfungsausschüsse der beteiligten Fakultäten unter Berücksichtigung kapazitärer Fragen.“